

2362



Dres. Scheile

Kirchtruderinger Str. 22

81829 München

85551 Kirchheim  
Heimstettener Str. 4a  
Tel. 089 / 903 58 48  
Fax 089 / 904 54 39

23.12.2022

Liebes Dr. Scheile Team

das von Ihren Patienten gespendete Zahngold  
brachte folgendes Ergebnis.

Gold AU	34.29g	=	1803.94 Euro
Silber AG	27.44g	=	18.66 Euro
Platin PT	4.01g	=	116.61 Euro
Palladium PD	2.33g	=	117.06 Euro

Gesamt 2056.27 Euro

Da der Betrag gespendet wird fallen keine Scheidekosten an.  
Der Betrag wird in den nächsten Tagen überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmuck / Mehringer Uhren  
Goldschmiedemeister  
85551 Kirchheim • Heimstettner Straße 4a  
Tel. 089 / 903 58 48 • Fax 089 / 904 54 39

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Open Eyes e.V. , Klosterweg 40, 82335 Berg

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Dres. Ingo und Nora Scheile, Kirchtruderinger Str. 22, 81829 München

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - 1056,27	- in Buchstaben - eins-null-fünf-sechs/27 Euro	Tag der Zuwendung: 02.01.23
--	---	--------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ....., StNr. ...., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes München ....., StNr. 143/220/70946 ....., vom 21.01.2019 ..... ab 28.04.2019 ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) Geldspende für die karitativen Projekte des Vereins Open Eyes e.V. in Nepal

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

Berg, den 10.01.2023

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).



SARATHI - TOGETHER FOR NEPAL e.V.  
c/o Anja Seidlitz, Friesenweg 4, 85586 Poing

**An Zahnarztpraxis  
 Dres. Ingo & Nora Scheile  
 Kirchtruderinger Str.22  
 D- 81829 München**

**Aussteller:** SARATHI - TOGETHER FOR NEPAL e.V. c/o Anja Seidlitz Friesenweg 4 85586 Poing

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

**Zahnarztpraxis Dres. Ingo & Nora Scheile, Kirchtruderinger Str.22, D-81892 München**

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - <b>EUR 1.000,00</b> <small>(Spende Zahngold)</small>	- in Buchstaben - <b>***eins null null null***</b>	Tag der Zuwendung: <b>29.12.2022</b>
--	---	---

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen **Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Erding**, StNr. **114/110/50345** vom **12.11.2020** für den letzten Veranlagungszeitraum **2020** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt **Erding** StNr. **114/110/50345** mit Bescheid vom **12.11.2020** nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung **Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung und Entwicklungszusammenarbeit**

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur **Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit** verwendet wird.

**Poing, den 17.01.2023**

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**IBAN:** DE93 7025 0150 0029 5614 53 **BIC:** BYLADEM1KMS

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg



SARATHI  
together for Nepal



*Danke*  
für die großzügige Unterstützung!

Auch im vergangenen Jahr konnten wir durch Eure/Deine Spenden wieder mit vielen Projekten Kinder in Nepal unterstützen. Hier eine Auswahl:

**Chepang Hostel:**  
In dem Hostel leben mittlerweile über 100 Kinder aus den umliegenden Bergdörfern. Wir konnten die Wohnräume der Kinder renovieren, neue Matratzen, Decken und warme Pullover für die kalte Jahreszeit zur Verfügung stellen.



**Barah Basic School:**  
Bei unserem Besuch im April haben wir beschlossen, diese Schule zu unterstützen. So konnten wir gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft die Toiletten renovieren und das Schulgebäude instandsetzen



Mehr Informationen und Bilder zu diesen und allen weiteren Projekten gibt es hier:



[sarathitogetherfor.wixsite.com/website](http://sarathitogetherfor.wixsite.com/website)